

report^{3.19}

Zeitschrift für Hotels, Gaststätten und Schausteller



Wiebke Scheffel und
Dr. Caroline von Kretschmann:
**„Das Prämienvverfahren
passt zu unserer
Unternehmenskultur“**

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



etliche Unternehmen nutzen auch ihren Arbeitsschutz zum Imagegewinn. Beste Beispiele sind die bisher fast 50 Gewinner beim BGN-Präventionspreis oder bei unserem Azubi-Förderpreis „Querdenker“. All diese prämierten Unternehmen zeigen, wie viele kreative Köpfe in den Betrieben mithelfen, die Qualität der Arbeit zu verbessern. Mit ihren Ideen haben sie neue Lösungen kreiert, wie sichere und gesundheitsgerechte sowie zuverlässige und störungsfreie Arbeitsabläufe gestaltet werden können.

Langfristig erfolgreich und wettbewerbsfähig können wir in Deutschland nur mit höchster Qualität und Produktivität sein. Eine Grundlage dafür sind Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit. Sichere Maschinen und Anlagen, gesundheitsgerechte Arbeitsplätze sowie ausgewogene Belastungen und Beanspruchungen sind Voraussetzungen, dass Führungskräfte und Beschäftigte auch langfristig produktiv und motiviert arbeiten. Die Praxis beweist: Ein Betrieb, der gut im Arbeitsschutz ist, ist auch gut im Wettbewerb.

INFO

Alle ausgezeichneten Unternehmen, ihre Ideen sowie Infos rund um den Präventionspreis finden Sie unter:
www.bgn-praeventionspreis.de

Gibt es auch in Ihrem Unternehmen innovative Problemlösungen, vorbildliche und wegweisende Maßnahmen und Konzepte, die Ihren betrieblichen Arbeitsschutz noch besser machen? Dann sollten Sie beim BGN-Präventionspreis 2020 von sich reden machen. Nehmen Sie teil, werden Sie Präventionspreisgewinner. Nutzen Sie den Preis zum Imagegewinn und profitieren Sie von unseren Preisgeldern.

Parallel zum Präventionspreis 2020 läuft auch wieder unser Azubi-Wettbewerb. Hier suchen wir bewusst Querdenker mit neuen Ideen und Blickwinkeln sowie anderen Herangehensweisen an den Arbeitsschutz. Fordern Sie das unverstellte Denken Ihrer Auszubildenden heraus, um spannende Arbeitsschutzprojekte umzusetzen.

Die Bewerbungsfrist für den Präventionspreis 2020 und für den Azubi-Förderpreis „Querdenker“ startet am 1. Oktober 2019.

Ich freue mich über Ihre interessanten Vorschläge und Ideen.

Ihre

Isabel Dienstbühl, Präventionsleiterin der BGN

IMPRESSUM

Herausgegeben von: Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe, Dynamostraße 7–11, 68165 Mannheim, Fon 0621 4456-0, www.bgn.de, info@bgn.de

Verantwortlich: Klaus Marsch, Direktor der BGN

Redaktion: Michael Wanhoff, Werner Fisi, Birgit Loewer-Hirsch, Andrea Weimar (BGN), Elfi Braun (BC GmbH), Fon 0621 4456-1517, Fax 0800 1977553-10200, report@bgn.de

Fotos: Adobe Stock: Petair (S. 3), sepy (S. 4), U. J. Alexander (S. 3); Christof Mattes, Wiesbaden (S. 9); Oliver Rütter, Wiesbaden (Titel, S. 2, 4, 5, 6/7, 9, 11); privat (S. 7); Varvara Smirnowa (S. 8); SW MEDIA (S. 12); Uwe Voelkner, Lindlar/Köln (S. 4, 10/11)

Verlag: BC GmbH Verlags- und Mediengesellschaft, Ingelheim

Gestaltung: Agentur 42, Bodenheim

Druck: Bonifatius GmbH, Druck – Buch – Verlag, Paderborn

© BGN 2019 ISSN 2191-8767

Nachdrucke erwünscht, aber nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

In dieser Zeitschrift beziehen sich Personenbezeichnungen gleichermaßen auf Frauen und Männer, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.



Symbolbild

Einfach drauflos

Absturzunfall bei Baumschnittarbeiten / Der Hausmeister eines Hotels stürzte aus einer Hubarbeitsbühne 6 Meter in die Tiefe. Er wollte auf dem Hotelgrundstück mit einer Motorsäge Äste eines Baumes beschneiden. Eine Qualifikation für das Arbeiten mit einer Motorsäge besaß er nicht.

Er hat Glück im Unglück. Der Sturz aus der Hubarbeitsbühne hätte den Hausmeister fast das Leben gekostet. Inzwischen ist er über den Berg. Aber er wird infolge des Unfalls bleibende Körperschäden davontragen. Was war passiert?

Ohne Arbeitsanweisung des Chefs hatte der Hausmeister einfach drauflosgearbeitet. Er nahm die hoteleigene Hubarbeitsbühne und fuhr damit in 6 Meter Höhe. Dort schnitt er einen größeren Ast mit der Motorsäge ab. Der Ast fiel herunter und riss ihn aus dem Korb der Hubarbeitsbühne. Der Ast konnte in den Korb fallen, weil er ihn über Kopf abgeschnitten hatte. Überkopparbeiten mit der Motorsäge sind verboten.

Baumschnittarbeiten mit der Motorsäge sind äußerst gefährliche Tätigkeiten – insbesondere von einer Hubarbeitsbühne aus. Wer sie ausführt, muss sowohl körperlich als auch fachlich dafür geeignet sein. Das bedeutet: Er muss eine Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und für die Durchführung von Baumarbeiten absolviert haben, z. B. in einem Lehrgang der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).

Auch der Einsatz einer Hubarbeitsbühne muss gut geplant sein. Die Sicherheit hängt wesentlich vom Verhalten des Bedieners ab. Wer sie bedient, muss körperlich und geistig geeignet sowie im Bedienen der Hubarbeitsbühne ausreichend unterwiesen sein. Man muss dem Arbeitgeber seine Befähigung nachgewiesen haben und von ihm beauftragt werden, die Hubarbeitsbühne zu bedienen.

Der Hausmeister hatte eine Auslegerbühne benutzt, bei der die Gefahr des sogenannten Peitscheneffekts besteht. Der Bediener kann – wie in diesem Fall geschehen – aus dem Arbeitskorb herausgeschleudert werden. Deshalb muss bei Aus-

legerbühnen persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz getragen werden. Geeignet ist im Regelfall ein spezielles Rückhaltesystem für Hubarbeitsbühnen mit einem kurzen (!) Seil, das das Bedienpersonal im Arbeitskorb hält. Verbindungsseile, die eine Fallstrecke von mehr als 0,5 Meter ermöglichen, müssen einen Falldämpfer haben.

Der Unfall zeigt: Baumschnittarbeiten müssen sehr gründlich vorbereitet werden. Dazu gehört auch eine Gefährdungsbeurteilung durchführen, eine Betriebsanweisung erstellen, Beschäftigte unterweisen, persönliche Schutzausrüstung bereitstellen und anweisen, sie zu benutzen.

INFO

Downloads bei der SVLFG:
www.svlfg.de

- ➔ Broschüre „B08 Baumarbeiten“
- ➔ Gefährdungsbeurteilung Baumarbeiten mit der Hubarbeitsbühne



Überkopparbeiten mit der Motorsäge sind verboten.

Online-Seminare



HERBST-TERMINE

Online-Seminare ermöglichen individuelles und selbstgesteuertes Lernen. Sie können während der Seminarlaufzeit den Lernstoff und die Zeiten Ihrer Weiterbildung dabei selbst einteilen. Die Teilnahme an einem Online-Seminar bringt 10 Prämienpunkte. In diesem Herbst finden folgende Online-Seminare für Ihre Branche statt:



Hautschutz im Betrieb

2. September bis 11. Oktober

••••• Anmeldung/Info: <https://ilias.fsa-akademie.de/>

Starker Rücken im Betrieb – Prävention von Rückenschmerzen

2. September bis 11. Oktober

••••• Anmeldung/Info: www.ruecken.bgn-akademie.de

Sicher und gesund für Schausteller und Zirkusbetriebe

14. Oktober bis 22. November

••••• Anmeldung/Info: <https://ilias.bgn-akademie.de>

Arbeitszeiten gesundheitsverträglich gestalten

4. November bis 13. Dezember

••••• Anmeldung/Info: <https://ilias.bgn-akademie.de>

Sicherheit und Gesundheit in Hotels

4. November bis 13. Dezember

••••• Anmeldung/Info: <https://ilias.bgn-akademie.de>

Betriebe nutzen BGN-Selbstcheck

RUND 1.000 ANWENDUNGEN PRO MONAT



Der BGN-Selbstcheck „Sicherheit und Gesundheit im Betrieb“ wird gut angenommen. Jeden Monat nutzen ca. 1.000 Unternehmer aus allen BGN-Branchen den als Web-App konzipierten Check. Damit finden sie heraus, wie ihr Betrieb in Sachen Sicherheit und Gesundheit aufgestellt ist (siehe auch S. 11).

Wer den Selbstcheck durchführt, kann auch an einem **Benchmarking** teilnehmen und seinen Betrieb mit anderen Betrieben aus der Branche vergleichen. Diese Möglichkeit nutzten bisher gut 200 Betriebe. Der Selbstcheck ist ein Angebot der BGN zur kommitmensch-Kampagne.

Zurzeit führt die BGN Online-Befragungen zum Selbstcheck durch. Wer bei den Befragungen mitmacht, nimmt automatisch an einer Gewinn-Verlosung teil.

••••• BGN-Selbstcheck: www.bgncheck.de

••••• Kampagne und Materialien: www.bgn.de/kommitmensch

komm **mit** mensch

Gesunde Mitarbeiter – zufriedene Gäste

NEUES SEMINARPROGRAMM 2019/2020

Die neue Saison 2019/2020 der regionalen Seminare der Reihe „Gesunde Mitarbeiter. Zufriedene Kunden.“ startet im Oktober. Für jeden, ob Unternehmer, Mitarbeiter, Auszubildender oder Quereinsteiger, sind interessante Themen dabei. Das Programmheft mit allen Themen, Terminen und Veranstaltungsorten liegt dieser report-Ausgabe bei.

Wer darüber hinaus über die regionalen Seminarangebote und weitere BGN-Fortbildungsmöglichkeiten auf dem Laufenden bleiben möchte, kann den „BGN-Newsletter für Kleinbetriebe“ abonnieren.



••••• Newsletter anfordern: www.bgn.de, Shortlink = 975

••••• Das Programm 2019/2020 und weitere Infos online: www.regionale-seminare.de



One Cube: gut für Sicherheit & Portemonnaie

SHISHA: WENIGER KOHLESTÜCKE & WENIGER KOHLENMONOXID



SHISHA-ZUBEREITUNG MIT ONE CUBE

- ❖ Der Kopf wird nicht ganz so hoch mit Tabak befüllt, damit er nicht mit dem Kaminaufsatz in Berührung kommt.
- ❖ Der Kaminaufsatz wird vor dem Zusammenbau aufgeheizt, damit die Kohle am Glühen bleibt (z. B. mit glühenden Restkohlestücken).
- ❖ Mit dem Aufsatzdeckel kann man die Hitze regulieren:
 - Deckel geschlossen = volle Hitze
 - Luftlöcher im Deckel geöffnet = mittlere Hitze
 - ohne Deckel = weniger Hitze
- ❖ Im Verlauf des Rauchens muss die Kohle auch hier gelegentlich gedreht werden.

Pro Shisha-Pfeife nur noch ein Kohlestück statt bisher drei: Ein One-Cube*- oder One-Cube-Smoke-Aufsatz macht's möglich. Es handelt sich dabei um einen geschlossenen Kaminaufsatz, der nur noch mit einem glühenden Kohlewürfel bestückt wird. Das führt zu Einsparungen beim Kohleverbrauch bei übrigens unverändertem Raucherlebnis. Und vor allem macht es das Shisha-Rauchen sicherer.

Dr. Peter Rietschel, Leiter des Messtechnischen Dienstes der BGN, ist begeistert: „Weniger verglimmende Kohle erzeugt auch weniger gefährliches Kohlenmonoxid (CO). Mit einem One-Cube-Aufsatz produziert eine Shisha-Pfeife nur noch ein Drittel der bisherigen CO-Menge. Die Gesundheitsgefahr sinkt

und die Shisha-Bar kommt dann mit entsprechend weniger Lüftung aus.“

Pro Shisha und Stunde 50 statt 130 m³ Luftaustausch

Die BGN hat die Dimensionierung der Lüftung für Shisha-Bars in Praxistests ermittelt: Danach müssen pro Shisha-Pfeife mit den üblichen drei glühenden Kohlewürfeln 130 m³ Luft pro Stunde ausgetauscht werden. Mit One-Cube-Aufsatz sind es nur noch 50 m³.

Immer wieder kommt es in Shisha-Bars zu CO-Vergiftungen bei Gästen und Personal, weil bei mehreren gleichzeitig gerauchten Shisha-Pfeifen die Lüftungsanlage nicht wirksam genug ist. Mit One-Cube-Aufsätzen verringert sich die CO-Menge in der Atemluft und damit die Vergiftungsgefahr. Dennoch mahnt Dr. Rietschel: „Auf den Einsatz von CO-Warngeräten kann nie verzichtet werden. Erst damit wird der Rauchgenuss wirklich sicher.“



* One Cube = ein Würfel

CO-WARNGERÄTE

CO-Warngeräte sollen mindestens nach der Norm EN 50291 geprüft und zertifiziert sein. Sie müssen regelmäßig mit dem Testknopf geprüft werden. Beim Einsatz in Shisha-Bars kann ihre Lebensdauer kürzer ausfallen als vom Hersteller angegeben.

„Das Prämienverfahren passt zu unserer Unternehmenskultur“

Stimmen zum Prämienverfahren 2018 / 9,8 Mio. Euro Prämie hat die BGN für das Jahr 2018 an rund 15.000 Betriebsstätten ausgeschüttet. Rund 2,25 Mio. Euro davon teilen sich 3.872 Betriebsstätten des Gastgewerbes. Das Hotel Europäischer Hof Heidelberg gehört dazu. Das Unternehmen mit 160 Mitarbeitern hat zum ersten Mal beim Prämienverfahren der BGN mitgemacht.

„Die Zufriedenheit unserer Gäste beginnt mit der Zufriedenheit unserer Mitarbeiter – und wer glückliche Gäste haben will, der braucht glückliche Mitarbeiter“, davon ist Dr. Caroline von Kretschmann, Geschäftsführerin und 4. Generation des privat geführten 5-Sterne-Stadthotels Europäischer Hof Heidelberg überzeugt. „Es ist unsere Führungsaufgabe, die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass unsere Kollegen hier mit Freude arbeiten. Arbeitsschutz, insbesondere Gesundheitsschutz und Psychohygiene, sind hierbei wichtige Bestandteile.“

Im Prämienbogen der BGN hat Wiebke Scheffel, kaufmännische Leiterin im Europäischen Hof und zuständig für den Arbeitsschutz, Anregungen dazu gefunden, was das Unternehmen noch in Sachen si-



chere und gesunde Arbeitsbedingungen tun kann. Sie erläutert: „Das Prämienverfahren passt zu unserer Unternehmenskultur. Der Maßnahmenkatalog gibt uns Orientierung, was wir noch umsetzen können, um die Gesundheit, Motivation, Zufriedenheit und Arbeitsfreude unserer Mitarbeiter zu fördern.“

Außerdem verweise der Prämienbogen auf eine Vielfalt von BGN-Angeboten, „die wir gut nutzen können, etwa die regionalen Seminare 'Immer nur lächeln', Konfliktmanagement oder Gewaltprävention.“ Extrem gut bei den Mitarbeitern kam das Angebot an, sich zum Ersthelfer ausbilden zu lassen. Caroline von Kretschmann kennt den Grund: „Eine Ersthelferausbildung und auch ein Coaching in sozialer Kompetenz oder Gewaltprävention sind auch fürs Leben außerhalb der Arbeit hilfreich. Unsere Mitarbeiter spüren unsere Fürsorge und Wertschätzung und dass wir großen Wert darauf legen, dass sie sich ganzheitlich entwickeln können. Das ist heute für viele Menschen wichtiger als Geld.“

2,25 MIO. EURO AN GASTGEWERBE

Rund 2,25 Mio. Euro Geldprämie hat die BGN für das Jahr 2018 an 3.872 Betriebsstätten der Gastronomie und Hotellerie mit 91.528 Vollbeschäftigten (= rechnerische Größe) gezahlt. In Wirklichkeit profitieren deutlich mehr Beschäftigte vom guten bis sehr guten Arbeitsschutz der prämierten Betriebe der Gastronomie und Hotellerie.



Wiebke Scheffel (l.) und Dr. Caroline von Kretschmann (r.) vom Hotel Europäischer Hof Heidelberg

Stolz ist sie z. B. auch auf das Angebot an die Mitarbeiter, sich in der Spa-Abteilung des Hotels massieren zu lassen: „Dazu gibt es Massagegutscheine, die der Abteilungsleiter oder die -leiterin an ihre Mitarbeiter verteilen können. Die Kollegen empfinden das als sehr wertschätzend, weil der Abteilungsleiter dadurch besondere Leistungen honorieren kann bzw. dem Mitarbeiter etwas Gutes tun will.“ Körperliche und psychische Gesundheitsvorsorge pur.

Die Massagegutscheine sind auch in der Liste der Mitarbeiterbenefits auf der Karriere-Infoseite des Hotels im Internet aufgeführt. Caroline von Kretschmann: „In diese Liste werden wir auch 'Prämiert im Arbeitsschutz' aufnehmen.“ Und sie fährt fort: „Unsere hochengagierten Mitarbeiter sind der Garant für zufriedene Gäste. Wir wollen ein Ort sein, an dem Menschen lieben, was sie tun.“ Das geht nicht ohne sichere, gesunde und motivierende Arbeitsbedingungen. Das geht nur mit auch gutem Arbeitsschutz.

ZUM 5. MAL PRÄMIERTER BETRIEB



Arbeitsschutz ist sowieso wichtig – warum also nicht mehr machen als das Mindestmaß? Ich bin beruhigt, wenn ich weiß, dass meine Mitarbeiter sicher arbeiten und wenig Belastungen ausgesetzt sind. Ich habe ihnen auch gleich mitgeteilt, dass wir erneut prämiert Betrieb geworden sind. Sie sollen wissen, dass sich guter Arbeitsschutz lohnt. Gute Arbeitsbedingungen und auch die Prämie kommen allen zugute. Wir nutzen das Prämiengeld für einen gemeinsamen Ausflug, einen Restaurant- oder Veranstaltungsbesuch.«



Astrid Walter / Inhaberin der Pension „Schloßblick“ und des „Café Rose“ in Ohrdruf/Thüringen, 7 Mitarbeiter, seit Beginn des Prämienverfahrens dabei

Ausgezeichnetes Engagement

BGN-INTEGRATIONSPREIS

Drei Unternehmen erhielten für ihr Engagement um die Wiedereingliederung verunfallter und schwer verletzter Mitarbeiter nach Arbeitsunfällen den BGN-Integrationspreis 2019.



Im Rahmen einer Feierstunde in Potsdam wurden das Walther Schoenenberger Pflanzensaftwerk aus Magstadt, der Schlacht- und Zerlegebetrieb Friedrich Neckermann in Aub und Hochwald Sprudel in Schwollen ausgezeichnet. Sie alle haben sich ihrer sozialen Verantwortung gestellt und gemeinsam mit dem Reha-Management der BGN individuelle Lösungen erarbeitet, um einem Mitarbeiter nach schwerem Arbeitsunfall eine Perspektive zu bieten.

Für Klaus Marsch, Hauptgeschäftsführer der BGN, sind die Fälle vorbildlich, weil alle Beteiligten an einem Strang gezogen haben: „Arbeitgeber und BGN haben hier konstruktiv zusammengearbeitet, wobei das Engagement der Betriebe außergewöhnlich war. Wir wünschen uns mehr solche Arbeitgeber, die sich ihrer sozialen Verpflichtung erinnern. Gerade deshalb haben wir diesen Integrationspreis ins Leben gerufen.“

Der BGN-Integrationspreis ist mit jeweils 5.000 Euro dotiert und steht unter der Schirmherrschaft des Sängers Adel Tawil. Er ist der Präsident der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung.

➔ Mehr Infos zu den Preisträgern:
www.bgn.de, Shortlink = 1000

ZAHLEN: GASTGEWERBE & SCHAUSTELLER 2018

Rund **2,62 Mio.** Beschäftigte im Gastgewerbe waren 2018 bei der BGN versichert. (Alle Branchen 2018: rund 3,9 Mio. Versicherte)

| | |
|---|--------------------------|
| BGN-Mitgliedsunternehmen GASTGEWERBE (inkl. Eisdielen) | 202.932 (-1,2 %)* |
| Betriebsstätten: | 301.012 (-1,6 %) |
| Versicherte: | 2.616.449 (+4,1 %) |
| Vollarbeiter: | 1.143.381 (+3,9 %) |

| | |
|--|---|
| Gemeldete Unfälle: | 77.597 |
| Davon meldepflichtige Unfälle: | 34.949 |
| Anteil der meldepflichtigen Unfälle an den gemeldeten: | 45 % |
| Arbeitsunfälle: | 29.495 (-1,7 %) |
| Wegeunfälle: | 5.454 (-8,0 %) |
| Häufigste Unfallart: | Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle 28 % |

| | |
|--|-------------------------------|
| Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit (BK): | 1.134 |
| Am häufigsten angezeigte BK: | Hauterkrankungen 909 (= 80 %) |
| Anerkannte Berufskrankheiten insgesamt: | 79 |
| Am häufigsten anerkannte BK: | Hauterkrankungen 30 (= 38 %) |

Vielen Versicherten mit beruflichen Hauterkrankungen kann die BGN mit einem speziellen Programm helfen, dass ihre beginnende berufliche Hauterkrankung aufgehalten wird und sogar ganz zurückgeht. Damit kann eine Berufsaufgabe verhindert werden.

| | |
|--|------------------------|
| BGN-Mitgliedsunternehmen SCHAUSTELLER | 1.738 (-2,3 %)* |
| Betriebsstätten: | 2.937 (-1,9 %) |
| Versicherte: | 6.975 (+1,8 %) |
| Vollarbeiter: | 2.685 (+1,1 %) |

| | |
|--|------------|
| Gemeldete Unfälle: | 284 |
| Davon meldepflichtige Unfälle: | 99 |
| Anteil der meldepflichtigen Unfälle an den gemeldeten: | 34,9 % |
| Arbeitsunfälle: | 96 (-20 %) |
| Wegeunfälle: | 3 (-) |

| | |
|--|----------|
| Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit (BK): | 3 |
|--|----------|

* in Klammern Veränderungen zum Vorjahr

Dranbleiben

UNTERNEHMERMODELL

Fortbildung online oder bei der BGN in Mannheim

Zum Pflichtprogramm des Unternehmermodells gehört, dass sich der Unternehmer regelmäßig fortbildet. Nur dann kann er weiterhin an diesem kostensparenden Betreuungsmodell für seinen Betrieb teilnehmen. Unternehmer des Gastgewerbes können diese Fortbildung als Online-Seminar durchführen – oder aber ein Seminar in einem BGN-Ausbildungszentrum besuchen.

Wann zur Fortbildung?

Die Fortbildung steht an, wenn die Teilnahme am Basisseminar (= Grundqualifizierung) fünf Jahre zurückliegt. Das trifft inzwischen auf eine ganze Reihe von Unternehmern zu.

Keine Fortbildung – und dann?

Wenn ein Unternehmer kein Fortbildungsseminar besucht, droht ihm der Ausschluss aus dem Unternehmermodell. Ausschluss bedeutet: Sein Betrieb fällt wieder unter die Regelbetreuung. Diese wird dann automatisch vom Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst der BGN (ASD*BGN) durchgeführt, wenn kein Nachweis eines externen Dienstleisters über die Regelbetreuung vorliegt. Die Regelbetreuung ist kostenpflichtig.

Online-Seminar

Die Online-Fortbildung „Gefährdungen im Gastgewerbe kennen und angehen“ können Sie vom 28.10. bis 29.11. im Internet besuchen.

➔ Infos, Seminarinhalte & Anmeldung:
www.gastgewerbe.unternehmermodell.bgn-akademie.de



Seminar im BGN-Ausbildungszentrum Mannheim

Im Herbst findet das Fortbildungsseminar „Informationen nutzen und weitergeben“ zweimal statt. Beim ersten Termin gibt es bereits eine Warteliste:

30.09./01.10.2019 (Warteliste) oder **11.11./12.11.2019**

➔ Mehr Infos: www.bgn.de, Shortlink = 1172

➔ Fragen zu Unternehmermodell oder Fortbildung?
Fon 0621 4456-3333 oder E-Mail an unternehmermodell@bgn.de

Werden Sie Gewinner

BEIM BGN-PRÄVENTIONSPREIS 2020 ODER



BEIM AZUBI-FÖRDERPREIS

Sie haben eine gute Idee oder eine praktikable Lösung zur Verbesserung des Arbeitsschutzes in Ihrem Betrieb? Dann machen Sie mit beim nächsten BGN-Präventionspreis oder beim Azubi-Förderpreis „Querdenker“. Sie können bis zu 10.000 Euro gewinnen. Insgesamt stehen 50.000 Euro bereit.

Der Bewerbungszeitraum für beide Preise läuft vom **1. Oktober 2019 bis 31. Januar 2020.**

Mehr Infos, alle bisher prämierten Ideen und ausgezeichneten Unternehmen sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie unter: www.bgn-praeventionspreis.de



Miteinander reden ist Gold

Durch gute Kommunikation Sicherheit und Gesundheit voranbringen / Ärgerlich: Missverständnisse und verloren gegangene Informationen führen immer wieder zu Misstimmung und Störfällen. Mögliche Folgen: Prozesse werden langsamer oder geraten ins Stocken. Die Qualität der Produkte leidet. Es drohen gesundheitliche Risiken oder Unfälle. Unzufriedenheit und Ärger machen sich breit. Deutlich besser geht es, wenn man offen und verlässlich miteinander redet.

Information und Kommunikation sind ganz wichtig, damit es im Betrieb gut läuft. Doch in der Hektik des beruflichen Alltags kommt die Kommunikation leider immer wieder zu kurz. Dabei sind gute Gespräche oft der Schlüssel zur besseren Abstimmung von Abläufen, Projekten und Erwartungen. Und sie führen zu einem insgesamt netteren Umgangston und einem angenehmeren Miteinander.

Kommunikation funktioniert dabei nicht als Einbahnstraße, sondern immer im Dialog. Dann fördert sie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Doch wie kann eine gute Kommunikation zu mehr Sicherheit und Gesundheit im Betrieb beitragen? Nachfolgende Tipps helfen weiter.

Regelmäßig informieren

Viele Beschäftigte wünschen sich, regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Unternehmen informiert zu werden. Informieren Sie alle mindestens einmal jährlich über wichtige Entwicklungen, Ziele

und Strategien. Sprechen Sie regelmäßig über sicherheits- und gesundheitsbezogene Aktivitäten in Ihrem Betrieb.

Verlässliche Kommunikationswege schaffen

Nicht nur in Krisen- oder Notsituationen, sondern auch bei der alltäglichen Kommunikation sind abgestimmte und verlässliche Kommunikationswege wichtig. Damit stellen Sie sicher, dass die benötigten Informationen genau dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Verbesserungen der Kommunikation sind ein fester Punkt bei Teambesprechungen.

Möglichkeiten für einen informellen Austausch schaffen

Kommunikation ist auch, wenn Sie zwischendurch beim Kaffee ein paar Details zu aktuellen Themen besprechen oder im Team die letzte Besprechung nachbereiten. Beziehen Sie dabei alle Beteiligten ein.



komm mit mensch

ANGEBOTE ZUM THEMA KOMMUNIKATION

www.bgn.de/kommitmensch

Die BGN hat auf ihrer Aktionsseite alle Angebote zur Kampagne „kommitmensch“ zusammengestellt.

Zum Einstieg: Selbstcheck „Sicherheit und Gesundheit im Betrieb“ (Web-App)

www.bgncheck.de (siehe auch S. 4)

In 30 Minuten können Sie mit kurzen Checklisten herausfinden, wie Ihr Betrieb beim Thema Sicherheit und Gesundheit aufgestellt ist. Nach der Bearbeitung und Auswertung des Checks gibt die App Tipps, wie man hier besser werden kann.



Aktions-Box „kommitmensch“

Wenn Sie den Selbstcheck durchgeführt haben, können Sie die Aktions-Box mit Materialien und Medien u. a. zum Thema Kommunikation anfordern. Damit sichern Sie Ihrem Betrieb zudem 10 Bonuspunkte beim Prämienverfahren.



Probleme und Ideen auf Augenhöhe besprechen

Geben Sie wichtige Informationen regelmäßig und gut verständlich weiter. Beziehen Sie Sicherheit und Gesundheit ganz selbstverständlich mit ein. Zudem sollten Sie mehr fragen, als Sie sagen, und noch mehr aufmerksam zuhören. Mit einer solchen Kommunikation zeigen Sie Offenheit und Respekt und fördern die Kommunikation.

Kommunikation ist mehr als reden

Man kann nicht nicht kommunizieren. Wir kommunizieren also immer: mit Sprache, aber auch mit Körpersprache und durch unser Verhalten – mit unseren Taten oder Unterlassungen. Deshalb: **Kommunizieren Sie selbst so, wie Sie es sich von Ihrem Gegenüber wünschen.** Für die Kommunikation über Sicherheit und Gesundheit heißt das konkret: Alle sprechen ganz selbstverständlich das an, was auffällt und wo eine Veränderung notwendig ist.

Medien

- Karten-Set „Einwandfrei! Erfolgreiche Kommunikation im Betrieb“
 - CD „Einwandfrei! Ein Hörstück für alle, die Sicherheitsgespräche führen“
 - Tischaufsteller „5 Tipps für eine gute Besprechung“
 - Immerwährender Kalender „Wertschätzende Führung“
- Erhältlich im BGN-Medienshop:
→ www.bgn.de, Shortlink = 1649

Präventionspreis 2020

Bewerben Sie sich mit gelungenen Beispielen guter Kommunikation ab Oktober beim BGN-Präventionspreis 2020:

- www.bgn-praeventionspreis.de

Seminare

- In Ihrer Region: www.regionale-seminare.de
- In den Ausbildungszentren: www.bgn.de, Shortlink = 986

Kostenlose A+A-Eintrittskarten

SICHERHEITSBEAUFTRAGTE

Am **Mittwoch, 6. November 2019**, findet auf der A+A der **Tag der Sicherheitsbeauftragten** statt. Mitgliedsbetriebe erhalten für diese Sonderveranstaltung kostenlose Eintrittskarten ausschließlich bei der BGN, die den Eintrittspreis übernimmt.

Die Teilnahme am Sicherheitsbeauftragten Tag gilt als Fortbildung. Eintrittskarten verbindlich anfordern: ausbildung@bgn.de

TERMINE

InterTabac

20.–22. September 2019 / Dortmund
Internationale Fachmesse für Tabakwaren und Raucherbedarf

Anuga

5.–9. Oktober 2019 / Köln

A+A 2019

5.–8. November 2019 / Düsseldorf
Weltweit größte Messe für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin mit internationalem Kongress.

Besuchen Sie die BGN am DGUV-Gemeinschaftsstand in Halle 10, Stand-Nr. D59. Unsere Schwerpunktthemen: Sichere Flüssiggasanlage und die kommittensch-Kampagne. Am DGUV-Gemeinschaftsstand gibt es erstmals eine „Sprechstunde Sicherheit und Gesundheit“. Hier können Sie zu unterschiedlichen Themen mit Experten und Messebesuchern diskutieren.

••• Infos unter: www.aplusa.de

26. Erfurter Tage

5.–7. Dezember 2019

Wissenschaftliches Symposium „Prävention von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und Erkrankungen“

••• www.erfurter-tage.de

„Wo bist du gerade?“

DVR / UK / BG-SCHWERPUNKTAKTION MIT GEWINNSPIEL



Kontrollverlust am Steuer? Bei etwa jedem sechsten Unfall mit Verletzten oder Getöteten in Deutschland hat der Fahrer die Kontrolle über sein Fahrzeug verloren – ohne, dass andere dazu beigetragen haben.

Bei diesen sogenannten Fahrnfällen kommt es immer wieder aufgrund unkontrollierter Fahrzeugbewegungen zum Zusammenstoß mit anderen Verkehrsteilnehmern. Mit fatalen Folgen. 2018 kamen bei Fahrnfällen 1.130 Menschen ums Leben, rund 65.000 wurden verletzt, davon über 18.500 schwer.

Warum verlieren Menschen die Kontrolle über ihr Fahrzeug? Mögliche Ursachen sind Abgelenktsein, psychische Belastungen und Beanspruchungen, Selbstüberschätzung oder Unerfahrenheit im Umgang mit dem Auto, Lkw, Bus oder Fahrrad. Um diese Ursachen geht es bei der diesjährigen Schwerpunktaktion von

Deutschem Verkehrssicherheitsrat (DVR), Unfallkassen und Berufsgenossenschaften (UK/BG).

Medien und Materialien

Die Aktionsseite im Internet enthält Filme, Seminarmaterialien und 15-Minuten-Präsentationen. Bei der BGN können Sie die Aktionsbroschüre, Poster, Faltblätter sowie einen Aufsteller anfordern (siehe unten).

Mitmachen und gewinnen!

Beim Online-Gewinnspiel können Sie eine zweiwöchige Yoga-Wellness-Reise nach Teneriffa für 2 Personen gewinnen. Außerdem ein Pedelec, einen Kurzurlaub für 2 Personen inklusive Pedelec-Leihe für 2 Tage, einen Airbag-Fahrradhelm, WLAN-Lautsprecher u. v. m.

••• Aktionsseite mit Infos, Filmen, Präsentationen:
www.wo-bist-du-gerade.de

••• Aktionsmedien bei der BGN anfordern:
www.bgn.de, Shortlink = 1003
oder verkehrssicherheit@bgn.de